

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0072/10	12.04.2010
zum/zur		
F0040/10		
SPD-Tierschutzpartei-future!		
Bezeichnung		
Eltern-Kind-Parkplätze		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	20.04.2010	

Die Stadtverwaltung möchte die Anfrage F0040/10 wie folgt beantworten:

1. *Wie viele Kurzzeitparkplätze vor welchen KITAs, Grundschulen und Förderschulen gibt es aktuell in Magdeburg? Gab es seit deren Einrichtung Hinweise an die Verwaltung, dass diese nicht ausreichen bzw. größerer Bedarf besteht?*

Mit dem Fachbereich Schule und Sport und dem Jugendamt wurde der Verfahrensweg abgestimmt. Durch den Fachbereich Schule und Sport wurde für den Bereich der Schulen kein Bedarf gesehen. Das Jugendamt meldete von 126 vorhandenen Einrichtungen 94 Hinweise. 68 Einrichtungen sind mit ihren Möglichkeiten zufrieden und haben keinen Änderungsbedarf angemeldet. Somit ergaben sich für 26 Einrichtungen Prüfaufträge mit Ortsbesichtigung.

Diese Einrichtungen wurden an mehreren Tagen überprüft (Polizei, Stadtplanungsamt, Jugendamt, Straßenverkehrsbehörde und Leiter von Kitas). Lösungen können nur in Form vonverkehrsorganisatorischen Maßnahmen (Beschilderung) gefunden werden. Bauliche Maßnahmen wie Neubau von Parkplätzen oder Umnutzung von Grünflächen sind durch das beauftragte Gremium nicht umsetzbar. An den verkehrsorganisatorischen Anordnungen und der nachfolgenden Umsetzung durch das Tiefbauamt wird zurzeit noch gearbeitet.

Für 10 Kitas konnten Lösungen mit Möglichkeiten der Verkehrsorganisation gefunden werden:

- Abendstraße
- Wilhelm-Külz-Straße
- Burchardstraße
- Faberstraße
- Johannes-Göderitz-Straße und
- Georg-Singer-Straße
- Astonstraße
- Amsdorfstraße
- Semmelweisstraße
- Förderstedter Straße

Insgesamt sind damit 78 Kitas versorgt.

Bei Grundschulen wurde auf Antrag nur die GS in der Weitlingstraße mit Kurzzeit-Parkplätzen versehen. Förderschulen haben bisher keinen Antrag gestellt.

2. *Wenn zusätzlicher Bedarf bestehen sollte, welche Lösungen sind möglich, um diesen zu erfüllen?*

Zusätzlicher Bedarf ist zu prüfen, sollte im öffentlichen Verkehrsraum Fläche vorhanden sein, so kann diese genutzt werden und dem Antrag entsprochen werden.

3. *Ist es möglich, außerdem Kurzzeit-Parkplätze bzw. Eltern-Kind-Parkplätze grundsätzlich vor jeder Grundschule und jeder KITA einzurichten, wie es in anderen Städten, z. B. A-schersleben, bereits der Fall ist? Wenn nicht, was spricht dagegen?*

Kurzzeit-Parkplätze sind mit Parkscheibe von jedem Verkehrsteilnehmer zu nutzen. Sie können nur dort eingerichtet werden, wo im öffentlichen Verkehrsraum Flächen zur Verfügung stehen bzw. wo es die Verkehrslage erlaubt. Ansonsten sind Grunderwerb, Planungen und bauliche Umsetzung notwendig.

4. *In unserer Stadt gibt es zahlreiche kulturelle Einrichtungen, die überwiegend von Familien mit Kindern besucht werden. Da auch dort, z. B. am Puppentheater und am Kulturhistorischen Museum, oftmals Parkplatzmangel herrscht, wäre auch hier eine Prüfung für die Einrichtung von Eltern-Kind-Parkplätzen angezeigt. Gab oder gibt es bereits entsprechende Planungen? Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?*

Auf der Grundlage des SR-Beschlusses vom 16.04.2007 (DS0126/07/14) wurde für die Innenstadt eine Bewirtschaftung mit Parkscheinautomaten beschlossen. Hier ist die Frage des Kurzzeitparkens geregelt und durch jeden Parker die Parkdauer selbst zu bestimmen. An anderen Stellen gilt, wie vorher gesagt, es müssen Flächen vor den jeweiligen Einrichtungen vorhanden sein. Planungen für Kurzzeit-Parkplätze gibt es nicht, da mit dem Stadtratsbeschluss zur Aufstellungen von Parkscheinautomaten – zur Haushaltskonsolidierung - Stadtzentrum und angrenzende Bereiche bereits erfasst wurden.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr